

## Sicherheitsdatenblatt SOPRO GR 701 Grundreiniger

Sicherheitsdatenblatt vom 26/10/2015, Version 2

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: SOPRO GR 701 Grundreiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Reinigungsmittel

Nicht empfohlene Verwendungen:

==

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

SOPRO BAUCHEMIE GmbH - Biebricher Strasse 74 - D-65203 Wiesbaden

lab.phone: +49-(0)611/1707-330

phone: +49-(0)611/1707-0

fax: +49-(0)611/1707-335

Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

safetydatasheet@sopro.com

1.4. Notrufnummer

SOPRO BAUCHEMIE GmbH - phone: +49-(0)611/1707-400 (office hours)

Giftnotruf Berlin +49-(0)30 30686 790

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:

⚠ Achtung, Met. Corr. 1, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

⚠ Gefahr, Eye Dam. 1, Verursacht schwere Augenschäden.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

## Sicherheitsdatenblatt SOPRO GR 701 Grundreiniger

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Sondervorschriften:

Keine

Enthält:

propylheptanoethoxilate

quartäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 2.5% - < 4.99% dipropylenglycol methyl ether

REACH No.: 01-2119450011-60-xxxx, CAS: 34590-94-8, EC: 252-104-2

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

>= 2.5% - < 4.99% 2-Butoxy-ethanol

Index-Nummer: 603-014-00-0, CAS: 111-76-2, EC: 203-905-0

⚠ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319

⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

⚠ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

⚠ 3.1/4/Dermal Acute Tox. 4 H312

⚠ 3.1/4/Inhal Acute Tox. 4 H332

>= 1% - < 2.5% propylheptanoethoxilate

CAS: 160875-66-1

⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

>= 1% - < 2.5% quartäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid

CAS: 863679-20-3

⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318

⚠ 3.1/4/Oral Acute Tox. 4 H302

⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

## Sicherheitsdatenblatt SOPRO GR 701 Grundreiniger

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.  
Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.  
Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).  
Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.  
Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

##### Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.  
Das unverletzte Auge schützen.  
Sofort mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen.

##### Nach Verschlucken:

Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.  
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

##### Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt führt bei Einwirkung auf die Augen zu starken Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

##### Behandlung:

(siehe Absatz 4.1)

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

Im allgemeinen keines.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Im allgemeinen keines.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht feuergefährlich.

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

## Sicherheitsdatenblatt SOPRO GR 701 Grundreiniger

### Verfahren

- Die persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Die Personen an einen sicheren Ort bringen.
- Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.
- Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

- Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
- Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- Mit reichlich Wasser waschen.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.
- Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.
- Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.
- Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.
- Während der Arbeit nicht essen oder trinken.
- Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.
- Unter bestimmten Umständen kann der Feinstaub zu Explosionen führen. Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Die Stretchfolie in Explosion nicht in explosionsgefährdeten Orten entfernen (wegen der Gefahr der Ladung / Entladung statischer Elektrizität).

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Entsprechende Belüftung der Räume.

Bei Temperaturen über 5°C aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

dipropylenglycol methyl ether - CAS: 34590-94-8

SUVA - LTE mg/m<sup>3</sup>: 300 mg/m<sup>3</sup>, 50 ppm - STE mg/m<sup>3</sup>: 300 mg/m<sup>3</sup>, 50 ppm

NDS - LTE mg/m<sup>3</sup>: 240 mg/m<sup>3</sup>

National - LTE mg/m<sup>3</sup>(8h): 303 mg/m<sup>3</sup>, 50 ppm - STE mg/m<sup>3</sup>: 600 mg/m<sup>3</sup>, 100 ppm

National - LTE mg/m<sup>3</sup>(8h): 300 mg/m<sup>3</sup>, 50 ppm - STE mg/m<sup>3</sup>: 450 mg/m<sup>3</sup>, 75 ppm -

Anmerkungen: Short-term value, 15 minutes average value

National - LTE mg/m<sup>3</sup>(8h): 310 mg/m<sup>3</sup>, 50 ppm - Anmerkungen: hud

National - LTE mg/m<sup>3</sup>(8h): 300 mg/m<sup>3</sup>, 50 ppm - Anmerkungen: H

## Sicherheitsdatenblatt SOPRO GR 701 Grundreiniger

NDSch - LTE mg/m<sup>3</sup>: 480 mg/m<sup>3</sup>

EU - LTE mg/m<sup>3</sup>(8h): 308 mg/m<sup>3</sup>, 50 ppm - Anmerkungen: Indicative Occupational Exposure Limit Values [2,3] and Limit Values for Occupational Exposure [4] (for references see bibliography)

ACGIH - LTE mg/m<sup>3</sup>(8h): 100 ppm - STE mg/m<sup>3</sup>: 150 ppm - Anmerkungen: Skin - Eye and URT irr, CNS impair

2-Butoxy-ethanol - CAS: 111-76-2

SUVA - LTE mg/m<sup>3</sup>: 49 mg/m<sup>3</sup>, 10 ppm - STE mg/m<sup>3</sup>: 98 mg/m<sup>3</sup>, 20 ppm

NDS - LTE mg/m<sup>3</sup>: 98 mg/m<sup>3</sup>

NDSch - LTE mg/m<sup>3</sup>: 200 mg/m<sup>3</sup>

EU - LTE mg/m<sup>3</sup>(8h): 98 mg/m<sup>3</sup>, 20 ppm - STE mg/m<sup>3</sup>: 246 mg/m<sup>3</sup>, 50 ppm -

Anmerkungen: Bold-type: Indicative Occupational Exposure Limit Values [2,3] and Limit Values for Occupational Exposure [4] (for references see bibliography)

ACGIH - LTE mg/m<sup>3</sup>(8h): 20 ppm - Anmerkungen: A3, BEI - Eye and URT irr

### DNEL-Expositionsgrenzwerte

dipropylenglycol methyl ether - CAS: 34590-94-8

Arbeitnehmer Industrie: 283 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 308 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 121 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 37.2 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 36 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

2-Butoxy-ethanol - CAS: 111-76-2

Arbeitnehmer Industrie: 135 ppm - Verbraucher: 426 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 89 mg/kg - Verbraucher: 44.5 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 13.4 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 50 ppm - Verbraucher: 123 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 75 mg/kg - Verbraucher: 38 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 20 ppm - Verbraucher: 49 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 3.2 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

### PNEC-Expositionsgrenzwerte

dipropylenglycol methyl ether - CAS: 34590-94-8

Target: Süßwasser - Wert: 19 mg/l

Target: Meerwasser - Wert: 1.9 mg/l

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 70.2 mg/kg

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 7.02 mg/kg

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Augenschutz:

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

#### Hautschutz:

Bei normaler Verwendung sind besondere Vorsichtsmaßnahmen nicht notwendig.

#### Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

## Sicherheitsdatenblatt SOPRO GR 701 Grundreiniger

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Farbe:	gelb chiaro
Geruch:	typisch
Geruchsschwelle:	N.A.
pH:	11
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	ca. 97 °C
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.
Dampfdichte:	N.A.
Flammpunkt:	N.A.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.
Dampfdruck:	< 300 kPa (23°C)
Dichtezahl:	ca 1,0 g/cm <sup>3</sup> (23°C)
Dampfdichte:	N.A.
Wasserlöslichkeit:	löslich
Löslichkeit in Öl:	N.A.
Viskosität:	N.A.
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.
Explosionsgrenzen:	N.A.
Zerfalltemperatur:	N.A.
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.
Explosionsgrenzen:	N.A.
Brennvermögen:	N.A.

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	N.A.
Fettlöslichkeit:	N.A.
Leitfähigkeit:	N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

## Sicherheitsdatenblatt SOPRO GR 701 Grundreiniger

- Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien  
Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
Keine.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eindringwege:

- Verschlucken: Ja  
Einatmen: Nein  
Berührung: Nein

Es sind keine toxikologischen Daten über das Gemisch verfügbar. Für die Abschaetzung der toxikologischen Wirkungen durch die Gemischexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Toxikologische Informationen zum Gemisch:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Gemisches:

dipropylenglycol methyl ether - CAS: 34590-94-8

a) akute Toxizität:

- Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg  
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 9510 mg/kg  
Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 3.35 mg/l

2-Butoxy-ethanol - CAS: 111-76-2

a) akute Toxizität:

- Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte = 2.2 mg/l - Laufzeit: 4h  
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 615 mg/kg  
Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen = 405 mg/kg

propylheptanoethoxilate - CAS: 160875-66-1

a) akute Toxizität:

- Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg  
Test: LD50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 20.1 mg/l  
Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

quartäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid - CAS: 863679-20-3

a) akute Toxizität:

- Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 300-2000 mg/kg

Ätzende/reizende Wirkung:

Haut:

Wiederholte direkte Berührung kann zu einer zeitweiligen Reizung führen.

Augen:

Reizungen sind bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung:

Keine Gefährdung bekannt.

Kanzerogenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Mutagenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine Gefährdung bekannt.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der EG VO 453/2010 verlangten Daten als N/A anzusehen.:

a) akute Toxizität

## Sicherheitsdatenblatt SOPRO GR 701 Grundreiniger

- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- c) schwere Augenschädigung/-reizung
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Karzinogenität
- g) Reproduktionstoxizität
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- j) Aspirationsgefahr

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt  
Keine Daten des Gemisches verfügbar  
Wassergefährdung: Das angemischte Produkt ist auf Basis der Komponenten nicht als wassergefährdend einzustufen. LC50>100 mg/l - (berechnet gem. Richtlinie 1999/45/EC).

Biologische Abbaubarkeit: keine Daten des Gemisches verfügbar  
dipropylenglycol methyl ether - CAS: 34590-94-8

##### a) Akute aquatische Toxizität:

- Endpunkt: LC50 - Spezies: Daphnien = 1919 mg/l - Dauer / h: 48
- Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1000 mg/l - Dauer / h: 96
- Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 969 mg/l - Dauer / h: 96

2-Butoxy-ethanol - CAS: 111-76-2

##### a) Akute aquatische Toxizität:

- Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 100 mg/l - Dauer / h: 48
- Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 100 mg/l - Dauer / h: 96

propylheptanoethoxilate - CAS: 160875-66-1

##### a) Akute aquatische Toxizität:

- Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 10-100 mg/l - Dauer / h: 96
- Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 10-100 mg/l - Dauer / h: 48

quartäres C12-14 alkylmethylaminethoxylatmethylchlorid - CAS: 863679-20-3

##### a) Akute aquatische Toxizität:

- Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 10-100 mg/l - Dauer / h: 96
- Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien > 1-10 mg/l - Dauer / h: 48

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

#### 12.4. Mobilität im Boden

N.A.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten des Gemisches verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

## Sicherheitsdatenblatt SOPRO GR 701 Grundreiniger

Entsorgung des ausgehärtenden Produktes (EAK-Nr.) : 07 06 08  
Der vorgeschlagene europäische Abfallcode basiert auf der Zusammensetzung des Produktes.  
Je nach dem speziellen Verwendungsbereich kann ein abweichender Abfallcode erforderlich  
sein. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EG beachten.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer  
UN Nummer: 1719
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
14.2 Passender UN-Transport:
- 14.3. Transportgefahrenklassen  
RID/ADR: 8, III  
ADR-Nummer (numero superiore): NA  
Luftweg (ICAO/IATA): 8, III  
Seeweg (IMO/IMDG): 8, III
- 14.4. Verpackungsgruppe  
14.4 Verpackungsgruppe:
- 14.5. Umweltgefahren  
Meeresschadstoff: Nein
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
==

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)  
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013  
Verordnung (EU) 2015/830  
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
- Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:  
Beschränkungen zum Produkt:  
Beschränkung 3  
Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:  
Keine Beschränkung.
- Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. April 2008, Titel IX, „Sostanze pericolose – Capo I – Protezione da agenti chimici“ (Gefahrstoffe – 1. Abschnitt – Schutz vor chemischen Stoffen)  
Richtlinie 2000/39/EG  
Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006, in aktueller Fassung (Umweltrichtlinien)  
Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A.  
ADR – IMDG – IATA  
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1  
VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

## Sicherheitsdatenblatt SOPRO GR 701 Grundreiniger

Anordnungen zu den Richtlinien 82/501/EG(Seveso), 96/82/EG(Seveso-II):  
N.A.  
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung  
nein

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Sätze aus Punkt 3:

- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

- ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
- ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
- ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
- ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
- ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
- ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

- NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)
- ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities
- SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition
- Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
- CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
- DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
- EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
- GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
- IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
- IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
- ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
- ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
- IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

## Sicherheitsdatenblatt SOPRO GR 701 Grundreiniger

INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient.
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LTE:	Langfristige Exposition.
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition.
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
OEL:	Für den ein Grenzwert der Union für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.
VLE:	Threshold Limiting Value.
WGK:	Wassergefährdungsklasse
TSCA:	United States Toxic Substances Control Act Inventory
DSL:	DSL - Canadian Domestic Substances List